



## Empfehlung der gärtnerischen Grundsätze in den Berliner Kleingartenvereinen

- Nachhaltiges, ökologisches und naturnahes Gärtnern
- Anwendung aller Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes (ausschöpfen alle biologischen und kulturtechnischen Maßnahmen)
- Verzicht auf jegliche leichtlöslichen, synthetischen und mineralischen Dünger
- Verzicht auf Torf
- Verzicht auf Anpflanzung oder Verbreitung von invasiven Pflanzen
- Grundsätzlicher Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel im Kleingarten, Ausnahmen werden durch die zuständigen Behörden geregelt.
- kleingärtnerische Nutzung im Garten betreiben
- Einsatz von Mischkulturen und Gründüngung im Garten
- Für eine ganzjährige Bodenbedeckung im Obst- und Gemüsegarten sorgen
- Erhaltung und Förderung alter Obst- und Gemüsesorten
- Aktive Kompostwirtschaft im Sinne der Kreislaufwirtschaft betreiben
- Kein Umgraben des Bodens, sondern ein Aufreißen/Lockern des Bodens (Schonung des Bodenlebens)
- Schaffung von Nahrungspflanzen über das ganze Jahr für die Insektenwelt
- Schaffung von offenen Flächen (z.B. ein Sandarium für Wildbienen und anderen Insekten im Garten)
- Anlegen von Biotopen (z.B. Teich, Totholzhaufen, Benjeshecke, Trockenmauern, Fassaden- und Dachbegrünung)
- Möglichst kein Fischbesatz in den Gartenteich, weil die Fische Froschlaich und anderen nützliche Insekten fressen
- Schaffung von Nistmöglichkeiten für die Tierwelt im Garten (z.B. Fledermauskästen, Insekten-Nisthilfen)
- Einsatz von umweltfreundlichen und nachhaltigen Materialien für die Gärten
- Vermeidung von Plastik im Garten (z.B. Mikroplastik in den Böden)
- Vermeidung jeglicher Versiegelung im Garten
- Effektive und gezielte Bewässerung im Garten (z.B. auffangen von Regenwasser, Einsatz von Tröpfchenbewässerung)
- Eindämmung der Lichtverschmutzung im Garten
- Einhaltung bestehender Gesetze und Verordnungen
- Kein Einsatz von Laubsaugern und -bläsern im Garten (zum Schutz der Bodenlebewesen)
- Kein Einsatz von Mährobotern (Igelerschutz)
- Verzicht auf Schottergärten, welche die Artenvielfalt verdrängen

Grundlage sind Rechtliche Bestimmungen die im Unterpachtvertrag bzw. in der Gartenordnung des jeweiligen Bezirkes sowie in der Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes verankert sind.